Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Mertingen

- Jede Einwohnerin/jeder Einwohner der Gemeinde Mertingen sowie umliegender Orte kann Leserin/Leser der Gemeindebücherei werden.

- Zur Anmeldung genügt der Personalausweis.

- Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren benötigen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern. Vordrucke hierfür erhalten Sie in der Gemeindebücherei oder auf unserer Homepage.

  Durch Unterschrift wird die Anerkennung der Benutzungsordnung bestätigt. Mit der Anerkennung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend den Vorschriften der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

- Sie erhalten einen Leserausweis auf dem Ihre Lesernummer aufgedruckt ist. Bitte bringen Sie den Ausweis immer mit. Sie erleichtern uns dadurch das Verbuchen der Medien, die Sie ausleihen wollen.

- Haben Sie Ihren Leserausweis verloren, melden Sie uns dies bitte umgehend, damit wir den Leserausweis sperren können. Ein Ersatz kostet 1,50 €.

- Die Ausleihe der Medien erfolgt kostenlos. Es ist nicht gestattet Medien weiter zu verleihen

- Die Ausleihfrist der Medien beträgt 3 Wochen, die der Zeitschriften, der aktuellen DVDs und der tonies 2 Wochen. Die neueste Printzeitschriftenausgabe kann nur 1 Woche ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist der eMagazine beträgt 1 Tag.

- Sie haben die Möglichkeit, ausgeliehene Medien vorzubestellen und zu reservieren, sowie die Leihfrist zu verlängern.

- Als Erinnerung an die Rückgabefrist erhalten Sie bei jedem Ausleihvorgang einen Beleg.

- Sämtliche Medien sind Eigentum der Gemeinde Mertingen.

- Jede Leserin/jeder Leser ist zur Sauberhaltung und sorgfältigen Behandlung der Medien verpflichtet. Für beschmutzte, beschädigte oder verlorengegangene Medien ist Schadensersatz zu leisten. Der Schadensersatz bemisst sich nach den Kosten für die Neubeschaffung, bei vergriffenen Medien nach den Kosten eines gleichwertigen Mediums, zuzüglich einer Einarbeitungspauschale. Bei Spielen und Puzzles ist besonders auf die vollständige Rückgabe der Teile zu achten.

- Bei der Entleihung von Tonträgern, Bildtonträgern und Datenträgern sind die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.

- Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch Tonträger, Bildtonträger und Datenträger an Abspielgeräten entstehen.

- Für nicht rechtzeitig zurückgegebene Medien wird eine Gebühr erhoben. Diese beträgt ab der zweiten Überziehungswoche 0,50 € pro Medium und angefangener Woche.

- Medien, die nicht im Bestand der Gemeindebücherei vorhanden sind, können evtl. durch den bayer. Leihverkehr besorgt werden. Für diese Vermittlung wird eine Bearbeitungspauschale von 3,-- € im voraus erhoben.

- Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Büchereibetrieb nicht beeinträchtigt werden. Rauchen, das Mitbringen von Tieren und das Befahren der Gemeindebücherei mit Rollerblades, Skateboards u.ä. sind nicht erlaubt. Es ist nicht gestattet Essen und Getränke in den Büchereiräumen zu verzehren (Ausnahme: Büchereiveranstaltungen)

- Für die Garderobe übernimmt die Gemeindebücherei keine Haftung.

- Bei wiederholter Nichtbeachtung der Benutzungsordnung kann die Leserin/der Leser zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

Mertingen im Mai 2020

_____

Veit Meggle
Erster Bürgermeister

Wir bieten an:

Bilderbücher

Märchen

Kinderbücher

Jugendbücher

Kindersachbücher

Comics

Romane

Biografien

Reiseführer

Sachbücher

Zeitschriften

Spiele und Puzzles

CDs

Hörbücher

tonies

CD-ROM

DVDs und Blu-ray Discs

Audiodigitale Lernsysteme wie

Tiptoi, Leyo, Superbuch usw.

eMedien

MERTINGEN liest

Gemeindebücherei Mertingen

Dr.-Steichele-Straße 26

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr
Freitag	17.00 bis 20.00 Uhr

Tel.: 09078 / 968000

E-Mail: buecherei@mertingen.de

WebOPAC: buecherei.mertingen.de

E-Medien: www.eMedienBayern.de